

Notbetreuung an Schulen wird ausgedehnt

Grundschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie

Warum wird die Notbetreuung ausgedehnt?

Mit der absehbaren Zunahme der Fallzahlen von Corona-Infizierten nimmt besonders die Belastung der Mitarbeiter*innen in der kritischen Infrastruktur, insbesondere des medizinischen Personals zu. Deshalb ist es wichtig, die Betreuung ihrer Kinder in einer vertrauten Umgebung zu gewährleisten.

Die neuen Regeln ab 23. März 2020

- Notbetreuung auch in den Osterferien
- Notbetreuung auch an den Wochenenden (außer Ostern)
- Betreuung ganztägig gewährleisten
- Erweiterung des berechtigten Personenkreises (ein Elternteil)
- Zusammenfassung von Klassen desselben Jhrg. in Ausnahmen möglich

Wichtig für die Umsetzung an Grundschulen

- vorrangig Freiwillige einsetzen / Ablösung organisieren
- kein Einsatz von Lehrkräfte 60+, von Kolleg*innen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko (Vorerkrankung), von Schwangeren und Kolleg*innen im Mutterschutz
- Lehrerrat muss angehört werden
- Gruppengröße von max. fünf Kindern einhalten
- weitere Aufgaben für das Kollegium minimieren
- kein regulärer Unterricht, weder in Notbetreuung noch online

Die GEW erwartet vom Ministerium für Schule und Bildung

- Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter*innen
- Beteiligung der Personalräte bei der Personalauswahl
- Erlaubnis, eigene Kinder bei Bedarf mitzunehmen
- landeseinheitliche Abstimmungen mit den OGS-Trägern
- deutliche Klarstellung, dass angesichts der Notlage alle verzichtbaren Aufgaben zu unterbleiben haben

Fachgruppe Grundschule



Susanne Huppke
susanne.huppke@
gew-nrw.de



Iris Linz
iris.linz@
gew-nrw.de



Astrid Tjardes
astrid.tjardes@
gew-nrw.de

23.03.2020